



FAQ's – Tarifeinwanderung/Aufwertungskampagne SuE – 2015



Stichwort	Frage	Antwort
Abläufe	Wie sind die weiteren Verhandlungsabläufe?	ver.di hat die Eingruppierungsvorschriften für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 31.12.2014 gegenüber den kommunalen Arbeitgebern (VKA) gekündigt. Am 18.12.2014 hat die ver.di-Bundestarifkommission die Eckpunkte der Forderung beschlossen. Am 25.02.2015 ist der erste, am 23.03.2015 der zweite Verhandlungstermin mit den Arbeitgebervertretern, ein dritter Termin wird z.Z. abgestimmt. Wie es danach weitergeht, ist noch nicht abzusehen. Auf jeden Fall werden wir unseren Forderungen auch außerhalb der Verhandlungen Nachdruck verleihen müssen, da die Arbeitgeber schon jetzt unsere Aufwertungsforderung als zu teuer ablehnen. Wenn Sie noch nicht ver.di-Mitglied sind, empfiehlt es sich jetzt, einzutreten.
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD, KSD, RSD)	Was fordert ver.di für dieses Berufsfeld?	ver.di fordert die Eingruppierung in die S 17 anstatt in die S 14. Die Kolleginnen sind in diesem Bereich vor extreme gesellschaftliche Herausforderungen gestellt und tragen eine immense Verantwortung für das Kindeswohl-
Andere Beschäftigtengruppen	Ich bin Reinigungs- oder Wirtschaftskraft, Koch/Köchin, HausmeisterIn - darf ich mitstreiken?	Sollte es zu Arbeitskämpfmaßnahmen kommen, können wir nur die in die S-Tabelle eingruppierten Beschäftigten zum Streik aufrufen. Dies anderen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Berufsgruppen können ihre Solidarität durch die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb ihrer Arbeitszeit ausdrücken.
Aktionen Aktivitäten	Was passiert ergänzend zu der Tarifeinwanderung?	Flankierend zu den Verhandlungsterminen wird es regionale und überregionale Veranstaltungen geben, in denen die gesellschaftliche Bedeutung des Sozial- und Erziehungsdienstes herausgestellt wird. Informieren Sie sich vor Ort in Ihrem ver.di-Bezirk oder auf unserer Kampagnenseite www.soziale-berufe-aufwerten.de oder verfolgen Sie die Presse.
Arbeitgeber	Welche Arbeitgeber sind von der Tarifeinwanderung betroffen?	Zunächst alle Arbeitgeber, die einem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) angehören. Darüber hinaus auch freie und kirchliche Träger, die den TVöD durch Haustarifvertrag oder aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarung anwenden (wie z. B. die evangelische Kirche der Pfalz, einzelne Einrichtungen der Lebenshilfe oder der AWO). Voraussetzung: die Eingruppierungsregelungen nach dem TVöD finden Anwendung, entweder durch Mitgliedschaft des Arbeitgebers im kommunalen Arbeitgeberverband oder durch eine Anwendungsvereinbarung (Haustarifvertrag oder Arbeitsvertrag).
Aufwertungskampagne	Was gehört noch zur Aufwertungskampagne?	http://www.soziale-berufe-aufwerten.de ist die Seite im Internet, auf der Informationen eingestellt werden und auf der man sich als UnterstützerIn unseres Anliegens eintragen kann. Begleitend zu der Tarifeinwanderung wird es Großplakate geben und im gesamten Bundesgebiet medienwirksame Aktionen, in der die Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes der Öffentlichkeit dargestellt werden.
Auskunft	An wen kann ich mich wenden, um mehr über die örtliche Situation zu erfahren?	Dazu sollten Sie sich an den ver.di-Bezirk vor Ort wenden.

Stichwort	Frage	Antwort
Befristungen	Werden die vielen befristeten Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst?	In der Tarifeinwanderung geht es um die Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale in der S-Tabelle. Die Problematik der vielen befristeten Stellen wird im Rahmen der Aufwertungskampagne



FAQ's – Tarifeinwanderung/Aufwertungskampagne SuE – 2015



	dienst auch zum Thema gemacht?	pagne in die Öffentlichkeit getragen. ver.di lehnt Befristungen, für die es keinen sachlichen Grund (wie z.B. Schwangerschaftsvertretungen etc.) gibt, ab.
Berufsgruppen	Welche Berufsgruppen sind von der Tarifeinwanderung betroffen?	Alle nach den besonderen Tätigkeitsmerkmalen für den Sozial- und Erziehungsdienst eingruppierten Beschäftigten, insbesondere Kinderpfleger/-innen, Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen, Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, Kitaleitungen usw..
Eltern	Wie werden Eltern im Kita-Bereich beteiligt?	Wir sind bemüht und engagiert in Bündnissen mit Eltern, um zu verdeutlichen, dass es um eine gemeinsame Sache geht, eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte erforderlich ist, um weiterhin die hochqualifizierte Arbeit im Sinne der Kinder und Eltern sicherstellen zu können.
ErzieherInnen	Was fordert ver.di für ErzieherInnen?	ver.di fordert, die Regeleingruppierung für ErzieherInnen von der S 6 in die S 10 zu verändern. Mit herausgehobener Tätigkeit, die Zuordnung in die S 11 bzw. S 13.
Erzwingungsstreik	Wann kommt es zu einem Erzwingungsstreik?	Wenn die Verhandlungen mit den Arbeitgebern scheitern und sich die ver.di-Mitglieder in einer Urabstimmung mit mindestens 75% für einen unbefristeten Streik aussprechen.
Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung	Was fordert ver.di für diese Gruppe?	Der Bereich der Behindertenhilfe wurde 2009 nicht ausreichend berücksichtigt, ver.di fordert aufgrund der veränderten Bedingungen die Aufnahme der Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in die Tätigkeitsmerkmale und die Zuordnung zur S 10 bzw. S 12.
Forderung	Was fordert ver.di?	Am 18.12.2014 hat die Bundestarifkommission die Eckpunkte der Forderung beschlossen. Die Einkommen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sollen durch Neuregelung der Eingruppierung innerhalb der S-Tabelle statusverbessernd im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent angehoben werden. Zusätzliche Verbesserungen sollen im Bereich der Behindertenhilfe erfolgen. Insbesondere für die Kitaleitungen sollen Kinderzahlen, Gruppen und Beschäftigtenzahl bei der Eingruppierung Berücksichtigung finden. Alle Vorbeschäftigungszeiten sollen zwingend bei der Stufenzuordnung anerkannt werden.
Fort- und Weiterbildung	Ist die Fort- und Weiterbildung ein Thema in der Tarifeinwanderung?	Die Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst müssen sich ständig weiterbilden und tun dies auch engagiert. ver.di fordert eine höhere Eingruppierung für alle Tätigkeiten, für die eine Zusatzqualifikation erforderlich ist. Außerdem fordern wir eine Zulage von 100,- € mtl. für Beschäftigte, die als Praxisanleiter/-in oder Ausbilder/in tätig sind.

Stichwort	Frage	Antwort
Finanzierung	Wer können die ver.di-Forderungen bezahlt werden?	Qualifizierte Fachkräfte kosten Geld, das ist in anderen Branchen überhaupt nicht strittig, nur im Sozial- und Erziehungsdienst in der Pflege und anderen frauentypischen Bereichen wird dies zum Thema gemacht. Untersuchungen (z.B. DIW-Wochenbericht 26/2013) zum Kosten-Nutzen-Verhältnis frühkindlicher Bildungsinvestitionen zeigen, dass die Gesellschaft perspektivisch für



FAQ's – Tarifeinwanderung/Aufwertungskampagne SuE – 2015

		jeden investierten Euro zwei bis sechzehn Euro zurückerhält. Außerdem hat ver.di ein Steuerkonzept vorgelegt, dessen Umsetzung insgesamt 80 Milliarden Euro jährlich an Mehreinnahmen bringen würde. Die Personalhaushalte der Kommunen würden bei Umsetzung der ver.di-Forderungen für den Sozial- und Erziehungsdienst nur um etwa ein Prozent steigen.
Grund für die Tarifeinwanderung	Warum führt ver.di die Tarifeinwanderung für den Sozial- und Erziehungsdienst?	Mit der Aufwertungskampagne wollen wir den hohen Stellenwert, den der Sozial- und Erziehungsdienst für unsere moderne Gesellschaft hat, deutlich machen. In der Tarifeinwanderung wollen wir dafür sorgen, dass die Eingruppierung und damit die Bezahlung der Beschäftigten in diesem Tätigkeitsfeld der großen Bedeutung und den hohen Anforderungen ihrer Arbeit gerecht wird.
KindheitspädagogInnen	Warum sollen KindheitspädagogInnen nicht ausdrücklich im Tarifvertrag aufgeführt werden?	Die Eingruppierung richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit und es gibt keine Stellenbeschreibungen der Arbeitgeber für KindheitspädagogInnen. KindheitspädagogInnen sind deshalb wie alle anderen Beschäftigten nach dem durch ihre jeweilige Tätigkeit erfüllten Tätigkeitsmerkmal eingruppiert.
Kitaleitungen	Was fordert ver.di für diese Gruppe?	Die Kitaleitungen sind zentraler Bestandteil unserer Forderung. Die bisherige Eingruppierung, rein nach Kinderzahlen entspricht nicht den hohen Anforderungen an diese Aufgabe. Da Kitaleitung einen hohen Anteil von Teamführung, Konzeptentwicklung und Netzwerksarbeit beinhaltet, fordern wir die Leitungseingruppierung unter Berücksichtigung von Personal, Gruppen oder Kinderzahlen festzulegen.
Kommunikation	Wie erfahre ich, was in der Tarifeinwanderung aktuell passiert?	AnsprechpartnerInnen sind in den ver.di-Bezirken vor Ort vorhanden. Darüber hinaus stellt ver.di im Netz auf verschiedenen Seiten Informationen zur Verfügung: http://www.soziale-berufe-aufwerten.de http://sozialarbeit.verdi.de https://gesundheit-soziales.verdi.de/branchen/sozial-und-erziehungsdienst https://mitgliedernetz.verdi.de/individuell - Soziale Berufe aufwerten
Mitgliedschaft	Ich bin nicht in der Gewerkschaft, kann ich trotzdem streiken?	Das im Grundgesetz verankerte Streikrecht ist nicht an die Gewerkschaftsmitgliedschaft gebunden. Einem gewerkschaftlichen Streikaufruf können – und sollten – alle Beschäftigten folgen. Aber Streikgeld erhalten nur die Gewerkschaftsmitglieder von ihrer Gewerkschaft. Zu bedenken ist, dass nur Gewerkschaftsmitglieder durch ihren Beitrag die Streikkasse, und damit die materielle Grundlage für unsere Konfliktfähigkeit schaffen. Tariffragen sind Machtfragen, d.h. je mehr wir sind, desto durchsetzungstärker sind wir auch.

Stichwort	Frage	Antwort
Mitgliederbeteiligung	Wie sind die Mitglieder an der Tarifeinwanderung beteiligt?	Schon lange im Voraus haben die Mitglieder ausführliche Diskussionen in den Bezirken und Landesbezirken über mögliche Forderungen geführt. Die jährlichen „Kasseler Konferenzen“ waren dafür die bundesweite Plattform. Zuletzt wurde auf einer Delegiertentagung im September 2014 und auf der 8. Tarifpolitischen Konferenz im November 2014 eine berufsfachliche Empfehlung für die ver.di-Bundestarifkommission erarbeitet, die in den Forderungsbeschluss eingeflossen ist. Während der Tarifeinwanderung werden ehrenamtliche KollegInnen aus dem ganzen Bundesgebiet die Verhand-



FAQ's – Tarifeinwanderung/Aufwertungskampagne SuE – 2015



		lungen berufsfachlich begleiten. Sollte ein unbefristeter Streik erforderlich werden, werden alle Mitglieder in die Urabstimmung einbezogen. Auch wenn ein Verhandlungsergebnis erzielt wird, werden die Mitglieder dazu in einer Abstimmung befragt.
Online Quellen	Wo erfahre ich mehr über die Aufwertungskampagne?	Weitere online Quellen: http://www.soziale-berufe-aufwerten.de https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/soziale-berufe-aufwerten http://sozialarbeit.verdi.de https://gesundheit-soziales.verdi.de/branchen/sozial-und-erziehungsdienst https://mitgliedernetz.verdi.de/individuell - Soziale Berufe aufwerten
PraktikantInnen	Ich bin PraktikantIn, darf ich mitstreiken?	Für die Anerkennungspraktikanten/-innen besteht ein eigenständiger Tarifvertrag, der nicht gekündigt ist, sodass für sie Friedenspflicht besteht. Sie können ihre Solidarität durch die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb ihrer Arbeitszeit ausdrücken.
Rahmenbedingungen	Auch die sonstigen Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind häufig schlecht, geht es in der Tarifeinwanderung auch darum?	In der Tarifeinwanderung geht es um die Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale. Die schlechten Arbeits- und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Berufsfeldern sind bei ver.di ein permanentes Thema. Mit vielen Veröffentlichungen (u. a. Fallzahlbemessung im ASD, bundeseinheitliche Mindeststandards für Kitas), in vielen Diskussionen mit Verantwortlichen und mit vielen Aktionen vor Ort macht ver.di immer wieder auf Verbesserungsbedarfe aufmerksam. Das wird auch im Rahmen der Aufwertungskampagne während und nach der Tarifeinwanderung weiter Thema sein.
S-Tabelle	Was ist die S-Tabelle?	Die S-Tabelle ist eine besondere Entgelttabelle innerhalb des TVöD für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Sie wurde 2009 – nach zehnwöchigem Erzwingungsstreik – als Ergebnis einer Tarifrunde vereinbart, in der sich die in ver.di organisierten Beschäftigten der Sozialen Arbeit gegen eine dramatische Absenkung ihrer Entgelte gewehrt haben. Entgegen anderslautender Verabredungen waren die Arbeitgeber nicht bereit, die ehemals bestehenden Zeit-, Tätigkeits- und Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen bei der Bezahlung zu berücksichtigen. Damit wäre das Bezahlungsniveau um bis zu zwei Entgeltgruppen abgesenkt worden. Mit der Einführung der S-Tabelle konnte dies verhindert werden. In der S-Tabelle werden im Wesentlichen die früheren Aufstiege und Zulagen des BAT abgebildet.

Stichwort	Frage	Antwort
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen	Bin ich als SozialarbeiterIn oder SozialpädagogIn bei ver.di richtig vertreten? Was fordert ver.di für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen?	ver.di hat für die Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen die gleichen Tarifforderungen aufgestellt wie für die anderen Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst: Ihre Eingruppierung soll so verbessert werden, dass sich Einkommenserhöhungen im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent ergeben. Konkret bedeutet dies, dass Beschäftigte mit Regeltätigkeiten statt in der Entgeltgruppe S 11 in Entgeltgruppe S 15, Beschäftigte mit schwierigen fachlichen Aufgaben statt in Entgeltgruppe S 12 in Entgeltgruppe S 16, Beschäftigte im Allgemeinen Sozialdienst statt in Entgeltgruppe S 14 in Entgeltgruppe S 17 und Beschäftigte mit schwierigen fachlichen Aufgaben bei besonderer Schwierigkeit und Bedeutung statt in Entgeltgruppe S 17 in



FAQ's – Tarifeinwanderung/Aufwertungskampagne SuE – 2015



		Entgeltgruppe S 18 eingruppiert sein sollen. Auch in die Aufwertungskampagne sind die Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen einbezogen. Und wie auch bei den anderen Berufsgruppen gilt: Je mehr Beschäftigte sich in ver.di organisieren, um so mehr können wir erreichen! Hier noch der Link zu unserer Seite: https://www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden
Streikmöglichkeit	Wann darf ich streiken?	Arbeitnehmerinn und Arbeitnehmer können streiken, wenn sie dazu von einer Gewerkschaft aufgerufen werden. Wenn in der Tarifeinwanderung für den Sozial- und Erziehungsdienst Streiks erforderlich werden, werden konkrete Streikaufrufe von der Gewerkschaft ver.di herausgegeben. Näheres ist dann vom örtlichen ver.di-Bezirk zu erfahren.
Urabstimmung	Wann gibt es eine Urabstimmung?	Eine Urabstimmung findet statt, wenn die Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern gescheitert sind. In ihr entscheiden die Gewerkschaftsmitglieder darüber, ob ein unbefristeter Streik durchgeführt werden soll. Wird nach einem unbefristeten Streik ein Verhandlungsergebnis mit den Arbeitgebern erzielt, entscheiden die Gewerkschaftsmitglieder in einer zweiten Urabstimmung über die Beendigung des Arbeitskampfes.
Verhandlungskommission	Wie setzt sich die Verhandlungskommission für den Sozial- und Erziehungsdienst zusammen?	Die Verhandlungskommission für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde von der ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst gewählt. Ihr gehören 10 ehrenamtliche KollegInnen aus den Fachbereichen 7 – Gemeinden – und 3 – Gesundheitswesen, Kirchen und soziale Einrichtungen - aus den betroffenen Berufsfeldern an sowie der Leiter des ver.di-Tarifsekretariats für den öffentlichen Dienst.
Verhandlungstermine	Wann finden die Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern statt?	Der erste Verhandlungstermin mit den kommunalen Arbeitgebern ist für den 25. Februar 2015 vereinbart, der zweite für den 23. März 2015. Ein weiterer Termin wird noch abgestimmt. Danach entscheidet sich, wie es weitergeht.